

Standesamt Ispringen
 Gartenstraße 12
 75228 Ispringen

Anforderung einer Urkunde aus dem Eheregister

§ 62 PStG

Aus Eheregistern stellt das Standesamt nach dem Personenstandsgesetz Urkunden aus, wenn die Register nicht älter als 80 Jahre sind. Urkunden erhalten die Ehegatten, ihre Vorfahren (Eltern, Großeltern, Urgroßeltern) und ihre Abkömmlinge (Kinder, Enkel, Urenkel). Bei anderen Personen, z.B. Geschwistern der Ehegatten, muss das Standesamt prüfen, ob es aufgrund des angegebenen Verwendungszwecks eine Urkunde ausstellen darf. Die anfordernde Person muss über 16 Jahre alt sein.

Für die Ausstellung der Urkunde erhebt das zuständige Standesamt eine Gebühr, deren voraussichtliche Höhe unten angegeben ist. Enthält diese Urkundenanforderung falsche oder unvollständige Angaben, die zu einem erhöhten Suchaufwand führen, kann das Standesamt zusätzlich eine aufwandsabhängige Suchgebühr erheben. Rechnungsstellung und Gebühreneinzug erfolgen durch das Standesamt.

Urkunde	Anzahl, Art	
	berechtigt als	
	Verwendungszweck	
	voraussichtliche Gebühr 12,00 Euro	
Ehegatten	Mann	Familienname, Geburtsname
		Vornamen
Frau		Familienname, Geburtsname
		Vornamen
Empfänger	Eheschließungstag und -ort	
	Registrierungsdaten	
	Zustellung per Post	
Unterschrift	Name und Anschrift	
	Anlage: Kopie Personalausweis oder Pass	